NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 12. August 2013 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 30. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

<u>Vorsitzender:</u> Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, Ersatz-GR

Julia Daringer (für GV Andreas Töchterle) GR Alexander Peer, GR Walter Hinterlechner, GR Michael Tanzer, GR Leo Span, GR Michael Thaler, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, ab Pkt. 5 der TO Bgm.-Stellv.

Peter Lanthaler, GR Heinz Hinteregger;

entschuldigt ferngeblieben: GV Andreas Töchterle,

bei Pkt. 1 – 4 der TO Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler,

GR Heinz Hinteregger;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 24.6.2013
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes "Teilplan Ortsgebiet" im Bereich der Bp. 92 bzw. 321/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Johanna und Anton Wanker, Telfes – Falschmair 46.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung des im Freiland liegenden Teiles der neu vermessenen, vergrößerten Bp. 92 KG Telfes in Wohngebiet gem. 38 TROG;

b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. 92 bzw. Gp. 321/1 KG Telfes

4.) Beratung und Beschlussfassung

a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes "Teilplan Ortsgebiet" im Bereich der Bp. 140 und Gp. 1285/1 auf Grund des Ansuchens der Fa. Span Metallwaren.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung des im Freiland liegenden Teiles der neu vermessenen, vergrößerten Bp. 140 KG Telfes in allgemeines Mischgebiet gem. 40 Abs. 2 TROG;

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp. 140 und Gp. 1285/1 KG Telfes
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes "Sprenger Wohnbau"
 - b) des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes "Sprenger Wohnbau"
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Neuregelung der Kindergartengebühren
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über Grabungsarbeiten der Tiwag im Bereich der Gemeindewege Gpn. 1315/1 und 1299/1 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über einen Austausch der Kopiergeräte
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über Sanierungsarbeiten im Friedhof (Schindeltausch bei Mauer)
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Neuanstellung einer Aufräumerin für das Gemeindeamt
 - d) die Neuanstellung einer Kindergarten-Assistentin
- 11.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 12.) a) Bericht des Bürgermeisters
 - Kündigung Mietvertrag TVB-Büro
 - Fluchtwegbeleuchtung Turnhalle
 - Chronikwesen Terminvereinbarung Besprechung
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

<u>Verhandlungsprotokoll</u>

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest

und eröffnet die 30. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll

vom 24.6.2013?

Das GR-Protokoll vom 24.6.2013 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 24.6.2013 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Jedem GR wird eine Kopie des von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Deckblatt, Planzeichen, Plan, Erläuterungsbericht) überreicht.

Die Pläne werden besprochen (insbesondere planliche Darstellung und Erläuterungsbericht).

Maurberger: Um beim bestehenden Wohnhaus Telfes – Falschmair einen Um- und Zubau

durch Thomas Wanker durchführen zu können, wurde vom GR eine Baulandwidmung der neugebildeten Bp. 92 im März 2013 auf Grund eines Ansuchens

der Besitzer Anton und Hanni Wanker vorgenommen.

Da die Bp. 92 nun Bauland ist, muss zum Nachbargrundstück Gp. 321/1 ein Mindestabstand von 4,0 und nicht von 3,0 (wie es im Freiland notwendig ist) eingehalten werden.

Das Nachbargrundstück ist ebenfalls im Besitz von Anton und Hanni Wanker. Zur Einhaltung der notwendigen Abstände wurde nun die Bp. 92 um 51 m2 vergrößert (aus der Gp. 321/1).

Maurberger: Anton und Hani Wanker ersuchen mit Schreiben vom 5.8.2013 um Baulandwidmung (Wohngebiet) des vorhin angeführten Grundstreifens von 51 m2.

Das Ansuchen von Wanker wird verlesen.

Viertler: Wanker Thomas möchte mit den Bauarbeiten so bald wie möglich beginnen.

Die Bauverhandlung hat bereits stattgefunden.

Nach erfolgter Baulandwidmung des erwähnten Grundstreifens kann der

Baubescheid erlassen werden.

Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Änderungs-

beschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Grundstücke .92 bzw. 321/1 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 19.08.2013 bis 16.09.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

- Umwidmung des im Freiland liegenden Teiles (51 m2) der neu vermessenen, vergrößerten Bp. 92 (553 m2) in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011 (Vergrößerung aus Gp. 321/1 KG Telfes)

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 4)

Jedem GR wird eine Kopie des von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Deckblatt, Planzeichen, Plan, Erläuterungsbericht) überreicht.

Die Pläne werden besprochen (insbesondere planliche Darstellung und Erläuterungsbericht).

Maurberger: Im Zuge des Bauansuchens und der Bauverhandlung für den Zubau eines

Lagerraumes bei der bestehenden Werkstatt auf Bp. 140 durch die Fa. Span Metallwaren hat man festgestellt, dass im Bereich der Grundgrenze der Bp. 140 mit der Gp. 1285/1 (Agrargemeinschaft Telfes) ein Fehler in der DKM (digitale Katastermappe) vorliegt.

Dieser Fehler wurde zwischenzeitlich berichtigt.

Durch die Berichtigung befindet sich nun ein Teil der Bp. 140 im Ausmaß von ca. 25 m2 im Freiland.

Neben der Errichtung des Lagerraumes ist zudem ein größerer Um- und Ausbau der Schmiedewerkstatt auf Bp. 140 vorgesehen.

Damit die notwendigen Grenzabstände eingehalten werden, ist der Erwerb von Teilflächen aus der Gp. 1285/1 im Ausmaß von knapp 65 m2 vorgesehen.

Die Fa. Span Metallwaren ersucht mit Schreiben vom 5.8.2013 um Baulandwidmung (Mischgebiet) der Teilflächen, welche von der Agrargemeinschaft erworben werden soll sowie der Teilfläche der Bp. 140 auf Grund einer Berichtigung der DKM.

Das Ansuchen von der Fa. Span wird verlesen.

Viertler: Die Fa. Span Metallwaren möchte mit dem Zubau des Lagerraumes, für den

bereits die Bauverhandlung stattgefunden hat, möglichst bald beginnen. Nach erfolgter Baulandwidmung der erwähnten Flächen kann der Baube-

scheid erlassen werden.

Schlägt vor, dass neben dem Auflagebeschluss gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Grundstücke .140 und 1285/1 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 19.08.2013 bis 16.09.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung des im Freiland liegenden Teiles (ca. 89 m2, davon ca. 64 m2 aus der Gp. 1285/1 und ca. 25 m2 aus der Bp. 140) der neu vermessenen, vergrößerten Bp. 140 in allgemeines Mischgebiet gem. § 40 Abs. 2 TROG 2011

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 5)

Jedem GR wird eine Kopie des von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Entwurfes für die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (Deckblatt, Planzeichen, Plan, Erläuterungsbericht) überreicht.

Die Pläne werden besprochen (insbesondere planliche Darstellung und Erläuterungsbericht).

Viertler:

Wohnbau Sprenger hat die Bp. 9 neben dem Hotel Montana erworben. Es ist beabsichtigt, das Bestandsgebäude in eine Wohnanlage mit 4 Wohneinheiten und einer Tiefgarage zu errichten.

Das Bestandsgebäude ist mit dem Hotel Montana zusammengebaut. Im Zuge der Baumaßnahmen ist vorgesehen, das Bestandsgebäude um ca. 1.0 m zu erhöhen.

Diese Erhöhung erfolgt jedoch nicht im Abstandsbereich zum Nachbargrundstück von Schleifer Friedrich.

Im Mindestabstandsbereich zu Schleifer bleibt die Wandhöhe unverändert. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens von Sprenger Wohnbau sind die in der TO angeführten Bebauungspläne notwendig

Maurberger: Der Bebauungsplan betrifft neben dem Baugrundstück Bp. 9 auch die angrenzende Gp. 24, welche mit dem Hotel Montana bebaut ist.

Für die beiden Grundstücke wird im Bebauungsplan die Festlegung einer

besonderen Bauweise erlassen.

Der ergänzende Bebauungsplan betrifft nur mehr die Bp. 9.

Hinterlechner:

Wie schaut es mit den Stellplätzen und dem Abstand der Garage im

Einfahrtsbereich von der Straße aus?

Viertler:

Sechs Stellplätze sind in der Garage und drei Stellplätze sind im Freien vorgesehen (zwei im Einfahrtsbereich der Garage, einer im EG). Die Beurteilung über die Zulässigkeit der Tiefgarageneinfahrt und der

dort geplanten Stellplätze obliegt der Landesstraßenverwaltung. Die erforderlichen Sichtweiten werden einzuhalten sein.

In den Erläuterungsberichten des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes sind fälschlicherweise zwei Stellplätze im Freien angeführt, richtig sind jedoch drei Stellplätze im Freien.

Maurberger: Man wird dies in den Erläuterungsberichten ändern.

Mair: Im Bauverfahren ist darauf zu achten, dass ein entsprechendes ortsübliches

Vordach errichtet wird.

Maurberger: Bezüglich Stellplätze ist noch zu erwähnen, dass die Baubehörde den Bau-

werber von der Errichtung von Stellplätzen zu befreien hat, (nicht kann) falls

eine gewisse Anzahl nicht errichtet werden kann.

Viertler: Schlägt vor, dass neben den Auflagebeschlüssen gleichzeitig die Änderungs-

beschlüsse gefasst werden.

BESCHLUSS:

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bauparzelle 9 und Grundparzelle 26 KG Telfes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Günther Eberharter durch vier Wochen hindurch vom 19.8. bis 16.9.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Bebauungsplan Sprenger Wohnbau).

Es wird gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBI. Nr. 56, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bauparzelle 9 KG Telfes (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Günther Eberharter durch vier Wochen hindurch vom 19.8. bis 16.9.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurden gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschlüsse des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Diese Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

zu Punkt 6)

Viertler: In der letzten Sitzung wurde beschlossen, das Beschäftigungsausmaß

der Kindergartenassistentin von 20 auf 25 Wochenstunden zu erhöhen. Weiters wurde beschlossen, eine zusätzliche Kindergartenassistentin mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden anzustellen. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf über € 16.000,-- im Jahr. Die Anstellung der zusätzlichen Assistentin erfolgt hauptsächlich, weil viele dreijährige Kinder zu betreuen sind.

Für Dreijährige wird derzeit ein Kindergartenbeitrag von € 40,-- inkl. Mwst. pro Monat (10 x im Jahr) eingehoben.

Diese Gebühr ist nicht all zu hoch im Vergleich zu anderen Kindergärten. Kann sich wegen der erwähnten zusätzlichen Personalkosten eine Erhöhung des Beitrages für Dreijährige vorstellen.

Maurberger: Für Vier- und Fünfjährige darf kein Beitrag eingehoben werden, denn dafür erhält die Gemeinde seitens des Landes und Bundes einen Zuschuss.

Daringer. Für Dreijährige erhalten die Eltern seitens des Landes das sogenannte

"Kindergeld plus" in der Höhe von € 400,--.

So gesehen kostet der Kindergartenbesuch in Telfes bisher nichts.

Der GR ist für eine Erhöhung des Kindergartenbeitrages für Dreijährige auf € 50,-- inkl. Mwst. pro Monat.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die bestehende Kindergarten-Gebührenordnung abzuändern und die Kindergartengebühr für 3-jährige zu erhöhen.

Aufgrund des § 6 der Kindergartenordnung wird mit Wirksamkeitsbeginn 1. September 2013 nachstehende Kindergartengebühr beschlossen:

- für 3-jährige Kinder: (Kinder, die vor dem 1. September des Kalenderjahres

das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

€ 50,--inkl. 10 % Mwst. pro Monat

für 4- und 5-jährige Kinder:

Gratis-Kindergarten

zu Punkt 7)

Mit Eingabe vom 17.7.2013 teilt die Tiwag folgende geplante Maßnahmen mit:

In Telfes im Stubai wird im Rahmen der Neuerrichtung des Schwimmbades die bestehende

BST Telfes / Schwimmbad durch die BFST Telfes / Schwimmbad in der Nähe ersetzt. Im Zuge dessen wird ein 10(30)kV-Erdkabel vom Masten Nr .10 der Leitung MKST Telfes – KST Fulpmes bis zur neuen BFST Telfes / Schwimmbad entlang der Landesstraße L337 Telfeser Straße verlegt und das bestehende 10kV-Kabel von der SST Telfes / Schwimmbad samt der bestehenden Schaltstation SST Telfes / Schwimmbad stillgelegt.

Viertler: Die Verlegungsarbeiten betreffen folgende Gemeindestraßen:

- Feldweg im Niederen Feld Richtung Landesstraße;
- kurzes Teilstück im Plövenweg;

Ursprünglich war vorgesehen, die Leitung am Rand der Grundstücke im Niederen Feld zu verlegen.

Mit einem Grundeigentümer konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Deshalb wurde die jetzige Variante gewählt.

Ein Lageplan der geplanten Verlegungsarbeiten wird dem GR mittels overhead vorgelegt.

Maurberger: Für die Genehmigung der Verlegungsarbeiten in den erwähnten Gemeinde-

wegen leistet die Tiwag ein Entgelt von € 583,--.

Mair: Was ihm bekannt ist, legt die Tiwag im Zuge der Verlegung zusätzliche

Kabel mit.

Maurberger: Lt. vorgelegtem Vertrag handelt es sich dabei um Kabel zur Übertragung

von Nachrichten.

Hinteregger: Die Mitverlegung solcher Kabel ist üblich.

Viertler: Man wird bei der Tiwag nachfragen, ob das angeführte Entgelt nur für zu

verlegende Tiwag-Kabel oder inkl. der mit zu verlegenden Kabel gilt.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den vorhin erwähnten Grabungsarbeiten der Tiwag in den angeführten Gemeindewegen Gpn. 1315/1 und 1299/1 KG Telfes zuzustimmen.

zu Punkt 8)

Maurberger: Die Fa. Ricoh, Innsbruck, hat ein Anbot für den Austausch der Kopiergeräte

(Gemeindeamt, Volksschule, Pavillon) sowie der Drucker im Gemeindeamt

gestellt.

Lt. Aufstellung spart man ca. € 20,-- pro Monat ein.

Bisher hat man im Gemeindeamt einen Kopierer und einen Vervielfältiger

(für Rundschreiben und Gemeindezeitung).

Bei der Fa. Rico hätte man nur mehr ein Gerät.

Vorteil von dem Gerät der Fa. Rico ist, dass die Gemeindezeitung nicht

mehr gefaltet und geklammert werden müsste.

Diese Arbeit übernimmt das Gerät.

Viertler: Wer hat das Anbot von der Fa. Ricoh angefordert?

Ist man mit dem derzeitigen Anbieter nicht mehr zufrieden?

Maurberger: Bei einem Besuch im Gemeindeamt hat ein Vertreter der Fa. Ricoh nachge-

fragt, ob ein unverbindliches Anbot gestellt werden kann.

Man hat dies bejaht.

Derzeitiger Anbieter ist die Fa. Klotz in Innsbruck. Mit dem Service der Fa. Klotz ist man sehr zufrieden.

Da die Einsparung pro Monat nicht allzu viel ausmacht und man mit der Dienstleistung des derzeitigen Anbieters zufrieden, sollte It. GR kein Wechsel vorgenommen werden. Es soll bei der Fa. Klotz nachgefragt werden, ob ein Gerät, welches die Gemeindezeitung faltet und klammert, erhältlich ist.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, vorerst keinen Anbieterwechsel in Sachen Kopierer und Drucker vorzunehmen, da man mit der Dienstleistung des derzeitigen Anbieters – Fa. Klotz – sehr zufrieden ist.

zu Punkt 9)

Viertler: Von der Pfarre Telfes wird eine Neubeschindelung der Friedhofsmauer

vorgenommen.

Volker Friedrichs hat im Namen des Pfarrkirchenrates angefragt, ob die Gemeinde die Schindeln auf der Mauer im Gemeindefriedhof im Bereich wo die Müllcontainer stehen, austauschen will, da diese in einem sehr schlechten

Zustand sind.

Die Kosten für den Austausch der Schindel im angeführten Bereich betragen

ca. € 1.000,--.

Der GR ist für den Tausch der Schindel und die Übernahme der Kosten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Kosten für den Austausch der Schindel im erwähnten Bereich der Mauer im Gemeindefriedhof zu übernehmen.

zu Punkt 10 a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszu-

schließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 10 b bis 10 d die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 10 b bis 10 d eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

<u>zu Punkt 10 b)</u>

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung bei den Punkten 10 c und 10 d nicht mittels Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 10 c)

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle als Aufräumerin für das Gemeindeamt nur dann auszuschreiben, wenn von den derzeit beschäftigten Aufräumerinnen keine diese Tätigkeit mitübernehmen will.

zu Punkt 10 d)

BESCHLUSS:

Auf Grund der Kündigung des Dienstverhältnisses durch die Kindergarten-Assistentin Anja Mair wird einstimmig folgendes beschlossen:

1.) Anja Gleinser wird anstelle von Anja Mair als Kindergarten-Assistentin mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 Wochenstunden angestellt.

Die Anstellung erfolgt mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 und ist vorerst befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/2014.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (VB I, Entlohnungsgruppe e).

2.) Auf Grund der Anstellung von Anja Gleinser als Kindergarten-Assistentin mit 25 Wochenstunden wird die dadurch freigewordene Stelle einer zusätzlichen Kindergarten-Assistentin mit 15 Wochenstunden öffentlich ausgeschrieben. Die Anstellung erfolgt mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 und ist vorerst befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-

Vertragsbedienstetengesetzes (VBI, Entlohnungsgruppe e).

zu Punkt 11)

Bericht des Überprüfungsausschusses:

Datum: 2. Juli 2013

Ort: Gemeindeamt Telfes

Zeit: 18.30 Uhr

anwesend: Helmut Schmid, Leo Span, Heinz Hinteregger, Andreas Töchterle

Prüfung: Belege März – Juni 2013

Beleg-Nr. 1396 Planungsverband INN € 742,73

Widerspricht dieser Beleg nicht dem Gemeinderatsbeschluss?

Beleg-Nr. 3025 Rechnung Sprenger – Schönherr € 3.306,--

Warum wurde dieser Betrag ausbezahlt?

Des Weiteren wurden die eingeleiteten Abwassermengen der Gemeinde Telfes im Jahr 2012 besprochen.

Grund dafür ist die hohe Abwassermenge im März letzten Jahres.

Es wurde auch von den Gesprächen im Vorstand berichtet.

Es wird vorgeschlagen, das Gutachten über die Versickerungsmöglichkeiten im verbauten Ortsgebiet der Gemeinde Telfes nochmals genau zu prüfen.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses:

Helmut Schmid

zu Beleg-Nr. 1396:

Maurberger: In der Sitzung vom 23.3.2009 wurde festgehalten, dass seitens der Gemeinde

Telfes i. Stubai für eine Bahnverbindung Schlick – Lizum kein finanzieller Bei-

trag zu leisten ist.

Ob es sich dabei nur um die Baukosten, sondern auch um sonstige Kosten

(Studien etc.) handelt, geht aus dem Protokoll nicht hervor.

Der Planungsverband erhält von den Gemeinden jährlich einen Beitrag

(Kopfquote).

Mit diesem Geld kann der Verband machen was er will.

Die Rechnung zu Beleg-Nr. 1396 ist jedoch außerhalb des laufenden Planungsverbands-Budgets bezahlt worden.

Bei dieser Rechnung handelt es sich jedoch nicht um eine, welche direkt die Seilbahnverbindung betrifft, sondern den geplanten Biosphärenpark in der Schlick.

zu Beleg-Nr. 3025:

Viertler:

Im Zuge der Verbreiterung des Gemeindeweges im Bereich "Muchn's Eck" wäre eine Neuerrichtung der entfernten Steinschlichtungsmauer notwendig

Lt. Anbot betrugen die Kosten dafür € 3.306,--.

Der angrenzende Grundeigentümer, Bernhard Sprenger, wünschte anstelle der Steinschlichtungsmauer eine Betonmauer.

Da eine Betonmauer teurer ist, wurde Sprenger die Errichtung zugesagt, jedoch unter der Bedingung, dass die Mehrkosten von Sprenger zu tragen sind. Sprenger war damit einverstanden und bezahlte die Gesamtkosten für die Betonmauer.

Aus diesem Grunde wurden Sprenger die € 3.306,-- ausbezahlt.

zu Abwassermengen:

Viertler:

Die eingeleitete Menge im März 2012 ist doppelt so hoch wie im März 2011.

Bei den anderen Mitgliedsgemeinden ist dies nicht der Fall.

Die Gründe für die hohen Mengen sind nicht bekannt.

Lt. Klärwerk werden die Mengenmessungen laufend kontrolliert und geeicht. Wird wegen dieser Angelegenheit versuchen, eine Klärung herbeizuführen. Ev. handelt es sich doch um einen Messfehler oder auch Ablesefehler.

Maurberger: Bezüglich Versickerung könnte in der Kanalordnung genau festgelegt werden, wo Niederschlagswässer eingeleitet werden dürfen und wo solche zu versickern sind.

Dafür sind jedoch Gutachten für einzelne Bereiche festzulegen.

Das vorhandene Gutachten, wo pauschal festgehalten wird, dass grundsätzlich wenige Versickerungsmöglichkeiten im Gemeindegebiet bestehen,

reicht nicht aus.

zu Punkt 12 a):

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

25.06.2013 -Veranstaltung der Energie Tirol wegen Sonnenenergie

Generalversammlung Rotes Kreuz Innsbruck-Land

26.06.2013	-	gewerberechtliche Verhandlung Betriebserweiterung Span Metallwaren
27.06.2013	-	TVB-Sitzung
01.07.2013	-	Abschiedsfeier Dir. Werner Heiß im Gemeindesaal
02.07.2013	-	Sitzung Altersheim
03.07.2013	-	HTL-Arbeitstag in den Gemeinden
04.07.2013	-	Galanacht der Lehrlinge in Innsbruck
	-	Überprüfung Eisenbahnkreuzungen
	-	Ortsaugenschein Verkehrsunfall Ribis
11.07.2013	-	Ausschuss-Sitzung Agrargemeinschaft
15.07.2013	-	Vorstandssitzung Abwasserverband
17.07.2013	-	Aufsichtsrats-Sitzung Stubay
29.07.2013	-	Sitzung Wahlbehörden für NR-Wahl
31.07.2013	-	Besprechung wegen Satzung für Gemeindeeinsatzleitung
06.08.2013	-	bau- und gewerberechtliche Verhandlung für Betriebs- erweiterung Gleirscher KG
	-	Vollversammlung TVB
08.08.2013	-	naturschutzrechtliche Verhandlung 6er Sesselbahn Zirmach

Kündigung Mietvertrag TVB-Büro:

Mit Schreiben vom 10.6.2013 teilt der TVB Stubai mit, dass der Mietvertrag für das TVB-Büro in Telfes fristgerecht zum 30.6.2014 gekündigt wird.

Lanthaler: In der letzten TVB-Sitzung war der Pkt. wegen der Schließung auf der TO.

Es wurde lediglich mitgeteilt, dass das Ortsbüro geschlossen wird.

Es gab keine Diskussion, ob das Büro nicht doch offengehalten werden soll.

Viertler: Mit der Obfrau des Ortsausschusses – Heidi Danler – wurde die Angelegen-

heit besprochen.

Ev. ist als Service die Errichtung eines Infostandes angedacht.

Lanthaler: Spricht sich eindeutig gegen die Schließung des Büros in Telfes aus.

Die Öffnungszeiten in Telfes i. St. (Montag – Freitag von 8.00 – 11.00 Uhr) sind seiner Meinung jedoch auch nicht unbedingt als gastfreundlich anzusehen

Weiters wurde argumentiert, dass es in Neustift auch nur 1 TVB-Büro gibt. Ein Gast z.B. in Krössbach hat es zum Büro in Neustift weiter, als ein Gast künftig von Telfes zum Büro nach Fulpmes.

Maurberger: Obwohl der Mietvertrag noch bis Ende Juni 2014 läuft, soll das Büro in Telfes angeblich schon Ende September 2013 geschlossen werden.

Der Gemeinderat von Telfes im Stubai vertritt einhellig die Meinung, dass die Kündigung des Mietvertrages und die damit verbundene Schließung des TVB-Büros in Telfes einen Rückschritt im Hinblick auf die Gästebetreuung bedeutet.

Seitens des Gemeinderates der Gemeinde Telfes im Stubai kann diese Entscheidung in keinster Weise als gästefreundlich und fortschrittlich beurteilt werden.

Die Schließung erscheint nicht vordringlich und notwendig, zumal damit eine wichtige und von den Gästen gerne angenommene Service- und Auskunftsstelle vor Ort verlorengeht. Es wird auch stark bezweifelt, dass durch diese Maßnahme ein Aufschwung für den Tourismus in Telfes erreicht werden kann.

Schwer nachvollziehbar erscheint auch die Tatsache, dass das Büro schon im Herbst 2013 geschlossen werden soll, obwohl der Vertrag für das Büro noch bis 30.6.2014 läuft.

Fluchtwegbeleuchtung Turnhalle:

Maurberger: Von der Fa. Abel wurde die Fluchtwegbeleuchtung in der Turnhalle und im

Kindergarten überprüft.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

Kindergarten: keine Fluchtwegkennzeichnung vorhanden; Turnhalle: keine Fluchtwegkennzeichnung vorhanden;

Stiegenhaus zu Turnhalle: Kennzeichnung vorhanden (4 Stück)

3 Leuchten davon defekt;

Ein Austausch der 3 defekten Leuchten kostet It. Anbot € 432,00 inkl. Mwst.

Lt. GR wird die Meinung vertreten, dass ein Austausch der Leuchten ev. nicht notwendig ist (ev. nur Tausch der Akkus). Es soll dies überprüft werden.

Chronikwesen – Terminvereinbarung Besprechung:

Viertler: In der letzten Sitzung wurde vereinbart, dass sich der Vorstand hinsichtlich

des Abschlusses eines Vertrages in Bezug auf das Chronikwesen befassen

soll.

Als Termin für die Vorstandssitzung wird Mittwoch, der 4.9.2013, 20.30 Uhr, festgesetzt.

Widmung Span Leo:

Maurberger: Span Thomas beabsichtigt das Einfamilienwohnhaus in Plöven 54 (Span Leo)

in ein Zweifamilienwohnhaus auszubauen.

Damit die notwendigen Abstände gem. TBO eingehalten werden, ist es not-

wendig, das Grundstück (664 m2) um ca. 170 m2 zu vergrößern.

Die Vergrößerung ist möglich, da die angrenzenden Grundstücke seinem

Vater Leo Span gehören.

Es wird angefragt, ob eine Baulandwidmung der angeführten 170 m2 durchgeführt wird.

Obwohl für Baugrundstücke grundsätzlich nur eine Fläche von 500 – 550 m2 gewidmet wird, kann sich der GR in diesem Fall eine Widmung der erwähnten Fläche vorstellen, da dadurch eine neue Wohnung geschaffen werden kann, ohne viel Baugrund zu verbrauchen.

Alt-Bgm. Theo Kuhn:

Viertler: Letzte Woche ist Alt-Bgm. Theo Kuhn aus Freckenfeld gestorben.

An dem Begräbnis haben Alt.-Bgm. Josef Taler und er teilgenommen.

Theo Kuhn war zusammen mit Josef Thaler der Begründer der Partnerschaft

zwischen den Gemeinden Freckenfeld und Telfes im Stubai.

Einen Nachruf auf Theo Kuhn wird man in die nächste Ausgabe der Gemein-

dezeitung geben.

Bus – Fahrplan:

Maurberger: Mit Mail vom 8.8.2013 stellt Anita Hinteregger, Telfes 114, einen Antrag auf

Änderung des Fahrplanes betreffend des Regionalbusses Telfes – Neustift –

Telfes.

Die Anschlusszeiten nach Telfes sind teilweise nicht nachvollziehbar.

Das Schreiben wird verlesen.

Da die Fahrpläne vom VVT erstellt werden, soll It. GR das Schreiben von Hinteregger betreffend Fahrplanänderung an den VVT mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme weitergeleitet werden.

Maurberger: Wie in einer der letzten Sitzungen berichtet, leistet die Gemeinde Natters

keinen Beitrag zu den Kosten des Frühbusses Telfes, da es durch den

Frühbus für Natters keine Verkehrsverbesserung ergeben hat.

Normalerweise sollte der Frühbus direkt von Telfes nach Innsbruck fahren.

Dieser fährt jedoch auch nach Schönberg.

So gesehen müsste auch die Gemeinde Schönberg dazu einen Beitrag

leisten.

15. August – Maria Himmelfahrt:

Viertler: Bittet die Gemeinderatsmitglieder zum gemeinsamen Kirchgang am

Donnerstag, den 15.8.2013;

Maurberger: Die Messe beginnt schon um 8.45 Uhr;

zu Punkt 12 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Freizeitticket:

Leitgeb: Bis auf Telfes i. St. leisten zwischenzeitlich alle Stubaier Gemeinden einen

Beitrag zum Freizeitticket.

Seitens Telfes i. St. wird "nur" ein Beitrag von €20,-- zu den Schi-Saisons-

karten im Tal geleistet.

Seiner Meinung sollte auch Telfes einen Beitrag zum Freizeitticket leisten.

Beleuchtung Wartehaus Dorfparkplatz:

Mair: Im Bereich des Buswartehauses ragt immer noch das Kabel für eine Lampe

heraus.

Da eine solche Lampe aufgrund der vorhandenen Parkplatzbeleuchtung nicht unbedingt benötigt wird, sollte das Kabel entfernt werden, bevor etwas

passiert.

Kirchbrückenweg:

Mair: Im Bereich des Kirchbrückenweges ist es teilweise zu Absenkungen

gekommen, welche saniert gehören.

Viertler: Dies ist bekannt und wird saniert werden.

zu Punkt 12 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die 30. Sitzung des Gemeinderates.	Bgm. Viertler um 22.15 Uhr
Der Vorsitzende:	Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: